

■ Die JVAV als Partner der Wirtschaft

- Die Gefangenearbeit ist nach den gesetzlichen Regelungen im Lohnsegment der Behindertenwerkstätten und der Heimarbeit anzusiedeln.
- Gefangenearbeit macht Produktionsverlagerung ins Ausland unnötig, stattdessen können örtliche Qualitäts- und Logistikvorteile genutzt werden.
- Die Produktion durch Gefangene bietet also ökonomische und soziale Vorteile!
- Die Eigenbetriebe des Justizvollzuges, insbesondere Schlossereien und Tischlereien, produzieren durchweg nur Einzelfertigungen oder geringe Stückzahlen.

- Unternehmen in der Region partizipieren an den Justizvollzugsarbeitsbetrieben: Viele Maschinen sowie sämtliche Rohstoffe und Zutaten werden vor Ort beschafft.
- Die moderne Ausstattung der Betriebe spricht für eine Kooperation mit der JVAV: Unternehmerkunden können auf Auftragsspitzen ohne eigene Investitionen flexibel reagieren.
- Die JVAV ist daher nicht Konkurrent, sondern Partner der Wirtschaft!

■ Die JVAV als Service-Einheit

Neben ihren betriebswirtschaftlichen Aufgaben unterstützt die JVAV die örtlichen Teilbetriebe bei

- Kundenbetreuung,
- Produktwerbung,
- Absatz von Produkten und
- Logistik.

Ein Internet-Shop, in dem außer einer kleinen Produktpalette auch viele Informationen über die Teilbetriebe und die Gefangenearbeit hinterlegt sind, ist als erster Online-Markt für Gefangenearbeit bundesweit bekannt geworden. Die problemlose Kommunikation zwischen Kunden und dem JVA-Shop-Team hat bewiesen, wie wichtig Marketing-Aktivitäten für die Gefangenearbeit sind.

Besuchen Sie unsere attraktiven Online-Shops unter:

www.jva-shop.de (Privatkunden)

www.jva-shop-business.de (Geschäftskunden)



Justizvollzugsarbeitsverwaltung
des Landes Niedersachsen
Im Werder 9
29221 Celle
Tel. 05141/7545-0
Fax 05141/7545-50

Justizvollzug Niedersachsen



produktiv
und leistungsstark

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

www.mj.niedersachsen.de

Stand:
September 2012

Gestaltung:
Justizvollzugsarbeitsverwaltung
des Landes Niedersachsen

Druck:
Druckerei der JVA Wolfenbüttel



Gefangenearbeit in den Justizvollzugsanstalten

■ Ziele

- Nach den gesetzlichen Vorgaben dienen Arbeit und Ausbildung im Justizvollzug der Vermittlung, Erhaltung und Förderung der Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit der Gefangenen nach ihrer Entlassung.
- Gefangene sind gesetzlich zur Arbeit verpflichtet. Sie werden dafür entlohnt. Den größten Teil des Arbeitslohnes müssen sie als Wiedereingliederungshilfe für die Zeit nach der Entlassung ansparen. Der Justizvollzug soll die Gefangenen an regelmäßige, sinnvolle und wirtschaftlich ergiebige Arbeit gewöhnen, damit sie für sich und ihre Familien eine Perspektive gewinnen.
- Gefangenearbeit ist damit ein wichtiger Beitrag des Justizvollzuges zur öffentlichen Sicherheit. Dies gilt bereits während der Strafverbüßung, da Beschäftigungslosigkeit ein Sicherheitsrisiko birgt.

Mit den erwirtschafteten Überschüssen ihrer Arbeit leisten die Gefangenen ihren Beitrag zur Finanzierung der staatlichen Aufwendungen für den Justizvollzug.



■ Aus- und Weiterbildung

Niedriger Bildungsstand und fehlende Ausbildung sind häufig Ursachen für Kriminalität. Schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen haben deshalb einen hohen Stellenwert.

■ Organisation

Der Justizvollzug ist gesetzlich verpflichtet, die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Bildungs- und Beschäftigungsangebote verwirklicht werden können.

Die Arbeitsbetriebe der Anstalten orientieren sich in ihrer Ausstattung und ihrem Leistungsangebot an den Verhältnissen der freien Wirtschaft. Dies bedeutet, dass zunächst aus dem Landeshaushalt investiert werden muss. Diese Investitionen müssen wirtschaftlich sinnvoll sein.

Der Justizvollzug in Niedersachsen hat deshalb den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung (JVAV) eingerichtet.



■ Landesbetrieb JVAV

Die JVAV besteht aus der zentralen Arbeitsverwaltung in Celle sowie den Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugsanstalten als örtliche Teilbetriebe. Die JVAV hat eigenes Kapital und arbeitet betriebswirtschaftlich. Sie finanziert mit ihren Mitteln den Neubau von Werkhallen und die Beschaffung von Maschinen sowie den Einkauf von Rohstoffen.

In den örtlichen Teilbetrieben sind Eigen-, Unternehmer- und Ausbildungsbetriebe eingerichtet. Sie bieten ein vielfältiges Leistungsprofil, das in seinen Einzelheiten auf den Internetseiten der JVAV unter www.jva-shop-business.de zu finden ist.

■ Eigenbetriebe

In den Schlosserei-, Tischlerei-, Schneiderei- und Polstereibetrieben der Anstalten werden qualitativ hochwertige handwerkliche Produkte hergestellt. Außerdem wird die Fertigung von Produkten im externen Kundenauftrag übernommen. Handwerksmeister, die die Gefangenen ausbilden und anleiten, führen die Eigenbetriebe.

■ Unternehmerbetriebe

Die Unternehmerbetriebe werden im Auftrag externer Kunden von befähigten Bediensteten des Justizvollzuges geleitet. Sie führen Montier-, Sortier- und Verpackungsarbeiten aller Art aus.

■ Ausbildungsbetriebe

Die Eigenbetriebe sowie zentral eingerichtete Ausbildungsbetriebe bieten Ausbildungsplätze für Gefangene in verschiedenen Lehrberufen.

■ Finanzen

Die JVAV zahlt aus den Umsätzen ihrer Arbeitsbetriebe ein Arbeitsentgelt an die Gefangenen, dessen Höhe durch Bundesgesetz festgelegt ist, und führt verbleibende Überschüsse an den Landeshaushalt ab. Dadurch kann ein Teil der Kosten bestritten werden, die dem Landeshaushalt, also dem Steuerzahler, durch die Inhaftierung von Gefangenen entstehen.

Die JVAV hat das Ziel, ihre Ertragslage zu verbessern. Deshalb will sie

- neue Produktionsstätten einrichten,
- neue betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente einsetzen,
- die gute Auslastung der Betriebe und
- die hohe Beschäftigungsquote erhalten.

